

30.07.2014

Kleine Anfrage 2552

des Abgeordneten André Kuper CDU

Brauchen Städte und Gemeinden mehr Unterstützung für Asylkosten?

Das statistische Landesamt IT.NRW vermeldete am 24. Juni 2014, dass Ende 2013 in Nordrhein-Westfalen 57.366 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs (sog. Regelleistungen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhielten. Das waren 12.517 Personen oder 28 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Nachdem seit 1997 ein Abwärtstrend zu beobachten war, ist die Zahl der Hilfebeziehenden seit 2010 zum vierten Mal in Folge angestiegen. 6.895 Menschen erhielten neben den Regelleistungen zusätzliche besondere Leistungen bei (z. B. Krankheit, in der Schwangerschaft oder bei einer Geburt). Die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beliefen sich in NRW im Jahr 2013 auf rund 376 Millionen Euro; das waren 94 Millionen Euro (+33 Prozent) mehr als 2012. Nach Abzug der Einnahmen (z. B. übergeleitete Unterhaltsansprüche, Leistungen von Sozialleistungsträgern) verblieben Nettoausgaben in Höhe von 366 Millionen Euro.

Die Grundlage der Landeserstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist die Bestandzahl des Vorjahres. Bei den enormen Steigerungsraten wird die auf „alten“ Zahlen beruhende Landeserstattung den aktuellen Flüchtlingszahlen und kommunalen Belastungen nicht gerecht. Denn, so IT.NRW aktuell, 74 % der Empfänger erhielten Grundleistungen in Form von Sachleistungen, Wertgutscheinen oder Geldleistungen; 26 Prozent bekamen Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Empfänger verteilten sich, nach Angaben des statistischen Landesamtes, auf insgesamt 32.887 Haushalte; 12.595 Haushalte (38 Prozent) waren in Gemeinschaftsunterkünften, 13.155 (40 Prozent) dezentral (d. h. Unterbringung erfolgt in angemieteten Wohnungen) und 7.137 (22 Prozent) in anderen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht.

Angesichts dieser Zahlen mahnte auch der Deutsche Städtetag an, dass die Situation für die Kommunen ohne mehr Hilfe der Länder kaum zu bewältigen sei. Die Städte seien selbstverständlich weiter bereit, Menschen aus humanitären Gründen aufzunehmen. Das gelte trotz des starken Anstiegs der Asylbewerberzahlen. Dabei beklagte der Städtetag, dass viele Städte und Gemeinden nur einen kleinen Teil ihrer Ausgaben von den Ländern zurückbekämen. Allein im ersten Halbjahr 2014 hätten rund 77.000 Menschen einen Asylantrag - fast 60 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum - gestellt. Für das Gesamtjahr rechnet das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit rund 200.000 Anträgen. Die Asylbewerber,

Datum des Originals: 28.07.2014/Ausgegeben: 31.07.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

die in Deutschland Zuflucht suchen, werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt. Dort werden sie zunächst in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht und dann weiter auf die Kommunen verteilt. Die Städte und Gemeinden kümmern sich um die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge. Wegen des wachsenden Zustroms sind viele Asylbewerberheime aber überfüllt. An einigen Orten werden inzwischen Hotels, Zelte oder Container genutzt, weil in den normalen Unterkünften kein Platz mehr ist. In Bayern bekämen die Kommunen rund 80 Prozent und in Schleswig-Holstein rund 70 Prozent ihrer Auslagen zurück. Manche Städte in Nordrhein-Westfalen bekämen dagegen nur 20 Prozent ihrer Kosten vom Land erstattet. Viele Kommunen hätten ohnehin große finanzielle Probleme. Die zusätzliche Belastung treffe sie besonders hart.

Beklagt wurde auch, dass mehrere Länder die Asylsuchenden zu schnell an die Städte und Gemeinden weiterreichen würden. Nach Angaben des Städtetags gebe es Länder, in denen Asylbewerber bereits nach 14 Tagen aus den zentralen Aufnahmeeinrichtungen in die Kommunen weitergeschickt würden. Das stelle die Städte, Gemeinden und Kreise vor allergrößte Probleme. Daraus resultiert die Forderung des Städtetags, dass die Länder die Menschen drei Monate unterbringen, bis sie in die Kommunen kämen - zumindest dann, wenn ihre Asylanträge offensichtlich unbegründet seien und sie daher bis zum Ende ihres Verfahrens auf Landesebene betreut werden könnten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung des Städtetags nach mehr finanzieller Unterstützung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen für die Kosten von Asylbewerbern, angesichts der geringen Landeserstattung in Nordrhein-Westfalen von nur 20 Prozent der kommunalen Kosten vom Land?
2. Wie hoch waren die Bruttoausgaben für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2013 in den einzelnen Kommunen (bitte kommunalscharfe Daten)?
3. Wie beurteilt die Landesregierung aktuell die Problematik der ausufernden Kosten für Krankheit von Asylbewerbern?
4. Wie beurteilt die Landesregierung die Forderung dass die Länder die Menschen drei Monate unterbringen, bis sie in die Kommunen kämen - zumindest dann, wenn ihre Asylanträge offensichtlich unbegründet seien und sie daher bis zum Ende ihres Verfahrens auf Landesebene betreut werden könnten?
5. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung bezüglich der Problematik der Erstunterbringung in den Kommunen, ohne auf Ausweichunterkünfte zurückgreifen zu müssen?

André Kuper